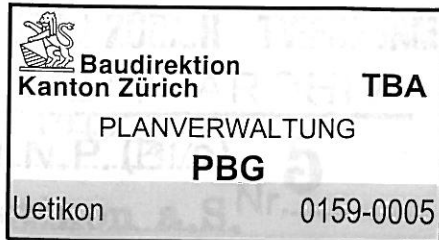


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 19. Mai 1949.



1358. **Baulinien.** Mit Begleitschreiben vom 28. März 1949 übermittelte der Bezirksrat Meilen das dort zu Händen des Regierungsrates eingereichte Gesuch des Gemeinderates Uetikon a. S. um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Januar 1949 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dollikerstrasse (I. Kl. Nr. 4) und der Tramstrasse (II. Kl. Nr. 7) in Uetikon a. S. Laut Mitteilung des Bezirksrates sind gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 1949 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Der aus der Dolliker- und der Tramstrasse gebildete Strassenzug führt von der Gemeindegrenze Meilen bis zur Gemeindegrenze Männedorf. Er bildet die Längsverbindung der oberen Dorfteile von Uetikon und Männedorf und wird mit deren baulichen Entwicklung mit der Zeit an Bedeutung zunehmen. Nach Entfernung der Geleise der Wetzikon-Meilen-Bahn soll vorerst die Fahrbahn auf 7 m verbreitert und mit einem seeseitigen Trottoir von 2,50 m Breite versehen werden. Seeseits verbleibt somit ein Vorgarten von 5 m, bergseits von 9 m Tiefe. Nötigenfalls könnte später die Fahrbahn nochmals auf 9 m verbreitert und ein zweites Trottoir angelegt werden; bergseits würde sich dann die Vorgartentiefe auf ebenfalls 5 m reduzieren. Der festgesetzte Baulinienabstand von 24 m entspricht diesem Endausbauprojekt. Bei den Strasseneinmündungen und -kreuzungen sind die Baulinien zur Wahrung der Verkehrsübersicht entsprechend zurückgesetzt.

Der Genehmigung der Baulinienvorlage steht nichts entgegen.

Die Niveaulinie wird erst nach Vorliegen des detaillierten Strassenausbauprojektes festgesetzt werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uetikon a. S. vom 12. Januar 1949 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Dollikerstrasse (I. Kl. Nr. 4) und der Tramstrasse (II. Kl. Nr. 7) in Uetikon a. S. wird gemäss Planvorlage genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uetikon a. S. wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a. S., unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Mai 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: